

Notizen zur Hamburger Rotkreuzgeschichte

Newsletter des DRK Landesverbandes Hamburg e. V.

„Stell dir vor, dass alle Menschen ihr Leben in Frieden leben. Du wirst sagen ich bin ein Träumer, aber ich bin nicht der Einzige. Ich hoffe, dass du dich uns eines Tages anschließt und die Welt wird Eins sein.“

Imagine - John Lennon, 1940-1980, britischer Musiker



Dr. Volkmar Schön

Konventionsbeauftragter
des DRK Landesverbandes
Hamburg e. V.

Liebe Rotkreuzfreundinnen und -freunde,
liebe an Hamburgs Rotkreuzgeschichte Interessierte,

Mit dem Ende des 1. Weltkriegs ging auch für das Rote Kreuz die Kriegstätigkeit zu Ende. Die Umstellung auf die Friedensarbeit gelang den verschiedenen Rotkreuzorganisationen in unterschiedlicher Weise, je nachdem wie stark sie mental, in Bezug auf die jeweilige Verbandsgeschichte und hinsichtlich ihrer bisherigen Arbeitsschwerpunkte darauf vorbereitet waren. Aber die Weimarer Republik mit Wirtschaftskrisen und Inflation bedeutete für große Teile der Bevölkerung Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Not. Hinzu kamen innere Unruhen. Somit konnten sich die Rotkreuzgliederungen nicht lange mit sich selbst beschäftigen. Sie mussten sich der neuen Not stellen, um für die Hilfsbedürftigen da zu sein, auch wenn eine Reihe von Rotkreuzangehörigen selbst in einer schwierigen Lebenslage war. Aber eine Verschnaufpause war den Rotkreuzlern nicht vergönnt.

Ihr

Themenübersicht

Vorwort	Seite 1
Umstellung auf den Frieden nach dem 1. Weltkrieg	Seite 1
Die Arbeit der Männervereine	Seite 2
Die Arbeit der Frauenvereine	Seite 6
Hamburg in der Zeit der Weimarer Republik	Seite 8
Rickmer Rickmers	Seite 9
Gründung der Liga der Rotkreuzgesellschaften	Seite 9
Der Kampf im Zeichen und Namen des Roten Kreuzes in der Weimarer Republik	Seite 10
Hauptgeschäftsstelle Feldbrunnenstraße 7	Seite 12
Wilhelm Cuno	Seite 13
Henry Pomeroy Davison	Seite 13
Museum Bergamo	Seite 14
Literaturtipp	Seite 14
Versailler Vertrag	Seite 15
Impressum	Seite 16

Umstellung auf den Frieden nach dem 1. Weltkrieg

Die politischen Veränderungen in Deutschland nach dem 1. Weltkrieg führten dazu, dass sich auch das DRK - wenn auch teilweise widerwillig - mit den Konsequenzen für die eigene Organisation befasste. „Volkstümlicher“

wollte man gemäß den Beratungen im Oktober 1919 werden und stärker den - wie es in „Das Rote Kreuz“ 1920, Nr. 12 S. 171 heißt - „veränderten sozialen Verhältnissen“ Rechnung tragen sowie „wesentliche Veränderungen eintreten zu lassen und in ihnen ohne jede Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit oder gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung Angehörige sämtlicher Schichten der Bevölkerung... zu Worte kommen zu lassen.“



Altes Rathaus von Bamberg

Bamberger Rathaus stellte die neue Satzung die Friedensaufgaben in den Vordergrund, auch wenn die Verpflichtungen gemäß der Genfer Konvention nicht aufgegeben wurden. So heißt es in § 2, Art. 9 an letzter Stelle der Aufzählung der Aufgaben: Das Rote Kreuz verpflichtet sich zur „Vorbereitung und Erfüllung der Aufgaben, die [ihm] als Glied der Weltvereinigung des Roten Kreuzes auf dem Gebiete der Fürsorge für die im Felde Verwundeten, Erkrankten und Gefangenen sowie im Bereiche der Kriegswohlfahrtspflege obliegen.“

Auch staatlicherseits sah man, dass gemäß den Bestimmungen des Versailler Vertrags, einerseits „Vereine, Gesellschaften und dergleichen in keinerlei Verbindung mit dem Kriegs-

Mit der Gründung des Deutschen Roten Kreuzes 25. Januar 1921 im

(Fortsetzung auf Seite 2)

Ministerium oder irgendeiner anderen militärischen Behörde stehen dürfen“ - für Oberleitung der freiwilligen Krankenpflege war seit dem 1. Oktober 1921 das Innenministerium zuständig, andererseits „bei inneren Unruhen und bei öffentlichen Notständen auf die Unterstützung des Heeressanitätsdienstes durch Vereinigungen der freiwilligen Krankenpflege nicht verzichtet werden kann“, wie es in einem Schreiben des Reichsministers des Inneren vom 31. Dezember 1921 u.a. an den Hamburger Senat heißt. Und weiter: „Auch muß Deutschland in der Lage bleiben, bei internationalen Hilfsexpeditionen mit Hilfe der Roten-Kreuz-Verbände mit Personal und Material helfend mitwirken zu können.“ Daher

sollte u.a. das Rote Kreuz auch weiterhin die Zulassung zur Unterstützung des amtlichen Sanitätsdienstes bei öffentlichen Notständen und bei inneren Unruhen behalten - der Hamburger Senat stimmte dieser Auffassung am 16. Januar 1922 zu. Mit Schreiben vom 10. Oktober 1922 an sämtliche Landesregierungen teilte das Reichsministerium des Inneren zudem mit, „daß Vereine mit bisheriger Genehmigung nicht neu beantragen müssen und daß neu gegründete Gliederungen des Roten Kreuzes automatisch die Genehmigung haben.“

„Die wachsende Not in ganz Deutschland veranlasste das Deutsche Rote Kreuz, auf der XI. Internationalen Rot-

kreuzkonferenz im August 1923 die Vertreter von 49 nationalen Rotkreuzgesellschaften und Regierungen um Hilfe zu bitten. Das Internationale Komitee und die Liga der Rotkreuzgesellschaften [heutige Föderation] haben daraufhin gemeinsam der Welt einen Hilferuf für Deutschland übermittelt. ... 32 Rotkreuzgesellschaften äußerten sich grundsätzlich zustimmend, von ihnen leisteten ... 14 Gesellschaften finanzielle Unterstützung. ... Die Aktion festigte vor allem das Ansehen des Deutschen Roten Kreuzes selbst, das seine Bedeutung als Glied der internationalen Rotkreuzorganisation unter Beweis stellen konnte.“ (Dieter Riesenhuber. Das Deutsche Rote Kreuz. 2002. S. 188/9) ■

Die Arbeit der Männervereine

Hamburgischer Landesverein vom Roten Kreuz

Der Hamburgische Landesverein, um die Jahrhundertwende aus dem Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger hervorgegangen, hatte im Laufe der Zeit die Funktion eines Dachverbandes übernommen, aber war während des 1. Weltkriegs auch in erheblichem Umfang operativ tätig. Mit den gesellschaftlichen Entwicklungen und den Veränderungen im Roten Kreuz konnte sich auch der langjährige Hamburger Vorsitzende, Max v. Schinckel, nicht anfreunden, wie dessen Lebenserinnerungen von 1929 zeigen. Er trat 1920 zurück. Dem Landesverein kam es nach dem Wegfall der Kernaufgabe des militärischen Sanitätsdienstes nicht ungelegen, als sich ihm Anfang der zwanziger Jahre neue operative Betätigungsfelder auftaten - die Flüchtlingshilfe, die Nothilfe für den Mittelstand und die Krankenhausfürsorge. Dieses letztgenannte Feld behielt der Verein auch nach der 1935 erfolgten Umbenennung in Hamburgischer Landes-Männerverein und dem Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz von 1937, mit dem die sonstigen Wohlfahrtsaufgaben dem Roten Kreuz weggenommen und der NS-Volkswohlfahrt übertragen wurden, bis nach dem Krieg 1945 bei.

Flüchtlingsfürsorge in Hamburg

Dieses Aufgabenfeld war unmittelbare Folge der militärischen Auseinandersetzungen des 1. Weltkriegs. Bereits

während des 1. Weltkriegs, im Dezember 1916, hatte das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz in Berlin mit der Hamburger Finanzdeputation eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der dem Hamburgischen Landesverein gegen eine jährliche Zahlung von 21.000 Mark „die gesamte Fürsorge für alle in Hamburg aufhältlichen aus dem feindlichen Ausland vertriebenen Reichsdeutschen“ übertragen wurde (Senatsprotokoll vom 6.9.1918) Die steigenden Flüchtlingszahlen und die gleichzeitige Weigerung des Hamburger Senats, die Zahlungen entsprechend anzupassen, führten zunächst zur Kündigung des Vertrages zum 1. Oktober 1918. Das Rote Kreuz beschränkte sich auf die Betreuung der Flüchtlinge auf den

Bahnhöfen. Aber schon im Januar 1919 übertrug die Reichsregierung erneut dem Roten Kreuz diese Aufgabe, allerdings nur für Flüchtlinge aus Elsaß-Lothringen. Das Reich und die Bundesstaaten wollten 80% der Kosten tragen, den Rest sollte das Rote Kreuz selbst aufbringen. So kümmerte sich der Landesverein erneut um die Unterbringung der Flüchtlinge, um die Beschaffung von Bekleidung und die Vermittlung von Arbeit. Für andere Flüchtlingsgruppen blieb die Stadt zuständig. Im September 1921 verlagerte der Landesverein die Flüchtlingsfürsorge aus seinem Stammhaus in der Feldbrunnenstraße in ein kleineres Büro in der Königstraße.

Nothilfe für den Mittelstand

Aufgrund der rasanten Inflation waren in kürzester Zeit Bevölkerungsschichten verarmt, die noch kurz zuvor zum Mittelstand gerechnet wurden. Das waren zum Beispiel die Rentnerinnen und Rentner, die von den Zinsen ihrer Sparguthaben lebten und deren Kapital nun quasi nichts mehr wert war. 1923 rief daher der Landesverein die „Nothilfe für den Mittelstand“ ins Leben. Bestanden die Hilfen zunächst nur aus Lebensmittel- und Kleiderspenden, oder auch einmal der Begleichung von Gas- oder Stromrechnungen, so rückte mit der Zeit immer mehr die Hilfestellung bei der Arbeitssuche und bei Umschulungen in den Mittelpunkt. Zudem wurde eine An- und Verkaufsstelle eingerichtet, damit die

(Fortsetzung auf Seite 3)



Rotkreuz und Mittelstand.

Von Alma Pleßing.

Nothilfe für den Mittelstand — Furchbares sagt das Wort und deckt doch nicht annähernd seinen ganzen Begriff; nur Wenige wissen von dem Umfang dieser Not, und dieser Wertigen Wissen ist auch nur Stückwerk.

Deutschlands Mittelstand war seine Kraft, seine Größe, sein Stolz. Und jetzt? Da ist wohl keiner, der nicht seine Mittel eingebüßt — die Mittel, die er sich für sein sorgenfreies Alter jahrelang zusammengespart, sich vielleicht in Form einer privaten Rente erarbeitete, die nun auch aufhört. Die früheren Geber sind meist selbst verarmt.

Da ist Hilfe, die wirklich hilft, nicht leicht. Das Rote Kreuz — ein wahrer Helfer in allen Kriegs- und Nachkriegszeiten — hat im Anschluß an seine große Nothilfe in seinem Hause, Feldbrunnenstraße 7, eine Vermittlungszentrale für An- und Verkauf von Gegenständen aus Privatbesitz eingerichtet, und es ist dringend zu wünschen, daß jeder, der etwas Derartiges zu kaufen sucht, dorthin kommt. Die Sachen sind durchweg sehr schön — Qualitätsware —, aber sie müssen auch Abnehmer finden. Und warum? Wie oft hört man es: dieser oder jener kann noch nicht bedacht werden, es kann ihm noch nicht so schlecht gehen, er hat noch Porzellan, Schmuck oder Silber, Kristall, Pelz usw. Das kann er vorerst verwerten. Der so sehr Hilfsbedürftige will so gern aus eigenen Mitteln sich helfen, seine schönsten Sachen hat er längst zum Verkauf gebracht. Aber traurig geht er bisweilen wieder nach Haus, wenn es heißt: es ist noch nichts oder nur wenig verkauft; denn das Geld zur Miete u. a., er muß es haben. Helfen möchten sie dem Mittelstand sicher alle; sie können es in der Nothilfe des Roten Kreuzes.

Artikel des Hamburger Fremdenblatt vom 13.06.1925.

Betroffenen in ihrer Not Hausrat und Wertgegenstände nicht überstürzt und unter Wert verkauft. Ehrenamtliche Mitglieder nahmen zum Teil ganze Hausstände in Kommission. Aber das Angebot überstieg bald die Nachfrage und eine wirtschaftliche Besserung kam nicht in Sicht.

1931 übernahm der Landesverein die Koordinierung der gemeinsamen Sammelaktion „Volkshilfe in Volksnot“ von Wohlfahrtsverbänden, Frauen- und Bürgervereinen durch Erstellung einer Zentralkartei für Hilfsanträge. Die Sammelaktion erbrachte immerhin Spenden in Höhe von 96.705 Reichsmark, denen Hilfsanträge von 4.253 Betroffenen mit einer Summe von 186.970 RM gegenüber standen, d.h. gerade einmal die Hälfte der Antragssumme konnte bewilligt werden. Im Winter 1931/32 ist für die Winterhilfe bereits der Name „Winterhilfswerk 1931/32 in Hamburg“ belegt, das die beteiligten Organisationen am 3. Oktober 1931 im Kaisersaal des Hamburger Rathauses aus der Taufe hoben. Nur zwei Jahre später wurde dann unter Führung der

NS-Volkswohlfahrt deutschlandweit das Winterhilfswerk gegründet.

Hilfen für Flüchtlinge aus Russland

Ab November 1929 war Hamburg erneut Durchgangsstation für Flüchtlinge auf der Suche nach einer neuen Heimat. Es waren deutsch-russische Bauern, meist Mennoniten, die jenseits des Atlantik auf eine bessere Zukunft hofften und deren Weg über Hamburg führte. Unter Federführung des Deutschen Roten Kreuzes wurde seitens der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege reichsweit eine schon aus dem Anfang der 20er Jahre unter diesem Namen bekannte Hilfsaktion „Brüder in Not“ ins Leben gerufen. Auch in Hamburg bildete sich ein entsprechender Hilfsausschuss. Als Sammelstelle für Liebesgaben dienten neben den Geschäftsstellen der anderen Wohlfahrtsverbände die Zentrale des Landesvereins in der Feldbrunnenstraße und die Liebesgaben-Sammelstelle des Roten Kreuzes im Überseeheim auf der Veddel. Für die Flüchtlinge wurden Bekleidung und Wolldecken ausgegeben, aus den Spenden wurden Küchen-, Haushalts-, Arbeitsgeräte und Werkzeug für das neue Leben in Übersee angeschafft.

mitgliedern zumindest vorübergehend Beschäftigung gegeben werden. Nach kurzer Zeit wurde das Flüchtlingslager allerdings nach Mölln verlegt, so dass Hamburg nur noch Durchgangsstation für die Weiterreise war. Für die Jahre 1930 und 1931 sind 47 Transporte mit insgesamt über 5.500 Menschen, teilweise in Familien mit bis zu zwanzig Personen, nach Brasilien, Paraguay und Kanada verzeichnet.

Im Jahresbericht 1933/1934 wird deutlich, dass Hilfen nicht nur für über Hamburg Ausreisende erbracht wurden. Der Landesverein beschaffte Ausrüstungsgegenstände in einem Gesamtgewicht von 18.591 kg, die über Hamburg verschifft wurden. Die deutsch-russischen Flüchtlinge selbst, 56 Familien mit 281 Köpfen, reisten von Harbin im Nordosten Chinas kommend über Schanghai und von dort weiter über Marseille bzw. Bordeaux nach Brasilien und Paraguay aus.



Ankunft von mennonitischen russischen Flüchtlinge am Hafen von Swinemünde



Russische Flüchtlinge suchen Zuflucht in Hamburg

„Von Dezember 1930 bis Mai 1931 waren zudem zwei Hamburger Rotkreuzschwestern in Hammerstein in Westpreußen eingesetzt. Hier waren in einem Durchgangslager für Volksdeutsche aus Russland, die nach Amerika auswandern wollten, schwere Infektionskrankheiten ausgebrochen. Kinder und Erwachsene waren an Scharlach, Masern, Diphtherie, Mumps und Keuchhusten erkrankt; nicht wenige starben trotz der aufopfernden Pflege der Schwestern.“ Hundert Jahre DRK-Schwesterenschaft Hamburg S.30)

Die Betreuung im zunächst eingerichteten Flüchtlingsheim auf der Veddel erfolgte gemeinsam mit den Damen des Frauenvereins.

Zeitweilig konnte im Rahmen dieser Aktivitäten auch zahlreichen Kolonnen-

(Fortsetzung auf Seite 4)

Krankenhausfürsorge



Rotkreuz-Fürsorgerin am Bett einer Patientin im Krankenhaus Barmbek

Am 3. März 1917 wurde auf Anregung der „Sozialen Hilfsgruppen“, eines Zweigvereins des Allgemeinen Deutschen Frauen-Vereins, in Hamburg die Soziale Krankenhausfürsorge ins Leben gerufen. Fürsorgedienst im Krankenhaus war in dieser Zeit in ganz Deutschland noch Pionierarbeit. Die stürmischen Jahre der Nachkriegszeit drohten jedoch schon bald, diesen Dienst nach nur wenigen Jahren wieder einstellen zu müssen. Ende des Jahres 1923 war es nicht mehr möglich, die Arbeit im bisherigen Rahmen fortzuführen, vier der sechs beamteten und besoldeten Fürsorgerinnen sollten entlassen werden. Das veranlasste die Gründerin und Leiterin, Maria Philippi, an den Hamburgischen Landesverein vom Roten Kreuz mit der Frage heranzutreten, ob dieser sich nicht einen Einstieg in das Aufgabenfeld vorstellen könne.

Und das Rote Kreuz war bereit. Am 1. Januar 1924 wurde die Arbeit unter dem Dach des Roten Kreuzes, jetzt sogar mit sieben Fürsorgerinnen, in den acht Krankenhäusern Barmbek, Eppendorf, St. Georg, Kinderheilanstalt Baustraße, Hafenkrankehaus, Staatskrankenanstalt Friedrichsberg, Lungenableitung und später Staatskrankenanstalt Langenhorn und im Vereinshospital des Vaterländischen Frauen Hilfs-Vereins aufgenommen. In späteren Jahren kamen das Marienkrankenhaus und das Tropenkrankenhaus hinzu. Bis Ende der zwanziger Jahre war die Anzahl der Fürsorgerin-

nen auf zwölf gestiegen, hinzu kam vielfältige ehrenamtliche Unterstützung.

Die Fürsorgerinnen selbst sahen sich als Mittlerinnen zwischen den Kranken auf der einen und deren Familien, Behörden, Vereinen, Kassen und Versicherungen auf der anderen Seite.

„Die Krankenhausfürsorgerin soll das tun, was Arzt und Schwester nicht tun können, sie soll die Seele des Pati-

enten, wie es einmal von einem Arzt ebenso schön wie richtig ausgedrückt wurde, stilllegen. Sie soll ihm Sorgen abnehmen, die sein Herz bedrücken, erstens dadurch, dass er während sei-

chenkraft steht, nun wirklich aufzuheben, zu regeln, zu ordnen.“ (Aus einem Radiovortrag im Oktober 1927 der damaligen Leiterin M. Philippi).

Vermittelt wurden Maßnahmen und Hilfen zur Hebung der Gesundheit - z.B. Hauspflege, Kuren oder aus eingeworbenen Spenden finanziert: Zahnersatz, Pflegehilfsmittel wie Betten, Krücken o.ä., Stärkungsmittel für Mütter, oder Hygieneartikel. Ebenfalls aus Spenden finanziert wurden oftmals Bettwäsche oder Kleidung. Der Jahresbericht 1928 nennt zudem beispielsweise durch den Frauenverein vermittelten und finanzierten Schulunterricht für tuberkulöse Kinder und Lebensmittelpakete zu Weihnachten im Rahmen der Rotkreuz-Nothilfe für den verarmten Mittelstand. Zum Muttertag verteilten in jenem Jahr die Damen des Frauenvereins und Mitglieder des Jugendrotkreuzes 3.000 gespendete Blumensträuße. Aber die Krankenhausfürsorge half auch mit bei der Arbeitsbeschaffung, der Vermittlung von Plätzen in Stiften oder Kinderheimen, der Unterbringung

Obdachloser oder der Wiederherstellung der Verbindung mit Familienangehörigen.

Ein unruhliches Kapitel ist die Mitwirkung im Rahmen des Rassegesetzes des Nationalsozialismus: *„Die zur Sterilisation Eingewiesenen bedürfen sehr oft noch der Beratung und Belehrung, um freiwillig bereit zu sein, dieses Opfer für die Allgemeinheit zu erbringen. Besonders aber bedarf die Entlassung der Nervenkranken, die unter dieses Gesetz fallen, sorgfältiger Vorbereitung, denn im Interesse der Allgemeinheit ist es wichtig, daß auch der nicht Vollwertige dahin gestellt wird, wo er seine Kräfte am nützlichsten anwenden kann. Es gilt ferner, ein merk auf die moralisch nicht Gefestigten zu haben, damit eine beginnende Verwahrlosung rechtzeitig erkannt wird und die zuständige Behörde sogleich die notwendigen Maßnahmen ergreifen*

20 Jahre Krankenhausfürsorge in Hamburg
1917-1937

JAHRESBERICHT
für das Jahr 1936/37
der
Krankenhausfürsorge
des
Deutschen Roten Kreuzes
Hamburgischer Landes-Männerverein

Geschäftsstelle: Hamburg 36, Dammstraße 14/15
Fernsprecher: 34 40 86
Bankkonto: Krankenhausfürsorge des Roten Kreuzes, Vereinsbank
Postcheckkonto: Hamburg Nr. 729 75

Sprechstunden

im Zentralbüro der Krankenhausfürsorge, Dammstraße 14/15:
Dienstags, Donnerstags von 10 bis 13 Uhr, Sonnabends von 10 bis 12 Uhr;
in den staatlichen Universitätskliniken Eppendorf:
Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags, Sonnabends von 12 bis 13 Uhr,
Mittwochs von 17 bis 19 Uhr;
im Allgemeinen Krankenhaus Barmbeck:
Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags, Sonnabends von 12 bis 13 Uhr,
Mittwochs von 17 bis 19 Uhr;
im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg:
Montags, Dienstags, Freitags, Sonnabends von 12 bis 13 Uhr,
Mittwochs von 17 bis 19 Uhr;
in der Psychiatrischen und Nervenambulanz Eilbecktal:
Montags und Mittwochs von 10 bis 12 Uhr;
in der Staatskrankenanstalt Langenhorn:
Freitags von 10 bis 12 Uhr;
im Hafenkrankehaus:
Montags, Mittwochs, Freitags von 11 bis 13 Uhr.

ner Leidenszeit nun überhaupt einen Menschen gefunden hat, dem er in Ruhe sein Herz ausschütten kann, zweitens, weil dieser Mensch die nötigen Eigenschaften hat, die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, um seine Sorgen und Schwierigkeiten, soweit das überhaupt in Men-

(Fortsetzung auf Seite 5)

kann.“ (Jahresbericht der Krankenhausfürsorge für das Geschäftsjahr 1934/ 1935)

Der reichhaltig überlieferte Schriftwechsel der Jahre 1930-1934 im Hamburger Staatsarchiv zeigt, dass in dieser Zeit die Krankenhausfürsorge erneut in der Gefahr war, auch unter dem Roten Kreuz aufgegeben werden zu müssen. Die Zahl der Fürsorgerinnen wurde von zwölf auf sieben reduziert, deren Gehälter erheblich gekürzt und selbst die Veranschlagung im Budget der Stadt war keine Garantie dafür, dass das Geld auch wirklich ausgezahlt wurde. Dabei wurden schon bis dahin selbst die Gehaltskosten zu einem großen Teil aus Mitteln des Roten Kreuzes getragen - im Jahr 1930 z.B. betrug der staatliche Zuschuss bei Gehaltskosten in Höhe von 47.000,- Reichsmark nur 30.000,- RM - , von den umfangreichen, durch Spenden finanzierten materiellen Hilfen ganz zu schweigen. Mehrfach musste den Mitarbeiterinnen vorsorglich gekündigt werden, mit kurzfristigen Ankündigungen wurden die Mittel im laufenden Haushaltsjahr weiter zusammengezogen, so dass 1934 der Zuschuss bei lediglich noch 15.000,- RM lag. Nur die Brandbriefe der ärztlichen Direktoren der Krankenhäuser und das detaillierte Vorrechnen seitens des Roten Kreuzes, welche anderweitigen Kosten dem Staat bei Wegfall der Krankenhausfürsorge entstehen würden, werden letztendlich zum Erhalt dieses Dienstes - wenn auch zunächst auf kleiner Flamme - beigetragen haben.

Ab Mitte der dreißiger Jahre war diese Krise dann endlich überwunden; nachfolgend ein kleiner Leistungsvergleich:

	Geschäftsjahr	
	1926	1936/1937
Neuaufnahmen	4093	8097
Besuche in der Sprechstunde	3199	7020
Ausgehende Briefe und Anträge	2137	5828
Vermittlungen von Verschickungen, in Heilstätten, Sanatorien und Erholungsheime	544	1005
Vermittlung Orthopädische Gegenstände	223	647
Versicherungsanspruch geltend gemacht	158	761

Welche Einzelschicksale hinter diesen Zahlen stehen, mögen einige wenige Beispiele aus dem Tätigkeitsbericht

der Krankenhausfürsorge für das Jahr 1926 belegen:

„Ein Patient stirbt im Krankenhaus und hinterlässt Frau und fünf Kinder. Er war jahrelang bei einer hiesigen Werft tätig gewesen. Durch unsere Vermittlung erhält die Frau jetzt dort Stellung und von uns Lebensmittel und Kleidung für sich und die Kinder.“

„Ein mittlerer Beamter, der in unglücklichen Familienverhältnissen lebt, wird Kokainist, kommt herunter und zur Entziehungskur ins Krankenhaus. Wir ebnen ihm die Wege zu seiner früheren Dienststelle; er erhält außerdem Geld für Wohnung.“

„Der Patient X. sagt uns, daß er sich so sehr um seine Tochter sorge, die schon vor einem Jahr nach Y. gegangen sei und nichts wieder von sich habe hören lassen. Wir schreiben nach Y. und nach mehrfachem Hin- und Herschreiben erfahren wir ihre Adresse. Sie antwortet schließlich selbst und hat Weihnachten zur Freude des Vaters diesen im Krankenhaus besucht.“

„Ein obdachloses junges Mädchen soll nach der Krankenhausbehandlung noch zur Erholung fort. Die Kasse, der sie angehört, hat keine Heime. Wir

erwirken ihr von derselben für vier Wochen Aufenthalt im Martha-Haus.“

Wohnung: **Krankenhausfürsorge** des **Hamburgischen Landesvereins vom Roten Kreuz**. Hamburg, den 1926. *Arzt Dr. ...*

Krankenhaus: _____ Oberarzt: _____ Station: _____

1. Familienname des Betroffenen: _____
 2. Der Mutter, des Vaters Name: _____
 3. Der Ehefrau, der Mutter Name: _____
 4. Beruf: _____
 5. Seit wann in Hamburg: _____
 6. Kinder: _____
 7. Wichtige im Haushalt befindliche Familienangehörige: _____
 8. Wohnungsart: _____
 9. Arbeitsort: _____
 10. Seit wann im Krankenhaus: _____
 11. Art der Verletzung: _____
 12. Bemerkungen: _____

„Ein hier ortsfremder junger Mann wird aus dem Krankenhaus entlassen, weiß nicht wohin. Wir erwirken ihm am Tage der Entlassung Fahrschein nach Berlin zu den Eltern, so daß er ohne weitere Zwischenstation direkt aus dem Krankenhaus abreisen kann.“

Mit dem Großhamburg-Gesetz von 1937 wurde das Einsatzgebiet gemäß einer Besprechung vom 5. Januar 1938 auf die Krankenhäuser in Altona, Harburg und Wandsbek erweitert, während des Krieges erfolgte die Betreuung in den staatlichen Krankenhäusern ebenso wie in sämtlichen privaten sowie den Hilfs- und Leichtkrankenhäusern. Mit Fortschreiten des Krieges kamen Einsatzgebiete in Ausweichkrankenhäusern nördlich und südlich von Hamburg wie beispielsweise in Oldesloe, Lübeck-Ost und Neustadt oder Wintermoor und Bevensen hinzu. Noch im August 1945 sieht sich das Hamburger Rote Kreuz kaum in der Lage, abgeordnete Fürsorgerinnen nach Hamburg zurückzuholen. Zwar konnte der Dienst in einigen Krankenhäusern beendet werden, dafür kam die Betreuung in neuen wie Hittfeld, Eddelsen oder Lauenstein hinzu.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Bisher ist nicht ersichtlich, wann die Krankenhausfürsorge als Angebot des Hamburger Roten Kreuzes eingestellt wurde.

Kindertransporte

In enger Zusammenarbeit mit dem Frauenverein betreute der Hamburger Landesverein über die gesamten zwanziger Jahre durch Hamburg führende Kindertransporte durch Bereitstellung von Verpflegung und Getränken am Hauptbahnhof. Jährlich machten mehrere tausend erholungsbedürftige Kinder, meist aus dem Ruhrgebiet, auf ihrem Weg an die Ostsee in Hamburg Station.

Hilfe für Fremdenlegionäre

In den Jahren 1924-1926 kümmert sich der Landesverein um die - wie es heißt - „in die französische und spanische Fremdenlegion verschleppten Deutschen“. Einerseits ging es in Zusammenarbeit mit den Reichsbehörden darum, Nachforschungen anzustellen und „durch Übersendung von Geldern nach Afrika junge, ihrem Vaterlande verlorengegangene Deutsche zu retten und in die Heimat zurückbefördern zu lassen“ (Bericht 1925). Andererseits „rückkehrenden Fremdenlegionären ihr Los in Deutschland zu erleichtern“ (Bericht 1926).

Sanitätskolonnen und Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger vom Roten Kreuz

Insbesondere diejenigen Sanitätskolonnen, die wie die Hamburger Kolonne aus Kriegervereinen hervorgegangen waren, taten sich schwer mit den eingetretenen Veränderungen.

„Als 1918 an die Stelle des Bismarckschen Reiches durch den Zusammenbruch der Marxistische Staat mit dem Motto: „Nie wieder Krieg“, getreten

war, wurden überall Stimmen laut, daß das Rote Kreuz mit seinen Ursprungsaufgaben aus der Genfer Konvention, Unterstützung des Kriegssanitätsdienstes, seine Daseinsberechtigung verloren habe“, so in der Festschrift 50 Jahre Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz vom Januar 1934. In der neuen Satzung wurde der Begriff „Kriegssanitätsdienst“ durch die Formulierung „Amtlicher Sanitätsdienst“ ersetzt; die Kolonnen waren jetzt dem Reichsinnenministerium zugeordnet.

Weiter heißt es in der Festschrift: „Wenn auch die unpolitische und doch nationale Haltung der Sanitätskolonnen im ersten Reiche als ein Glied des Heeres selbstverständlich war, weil nur nationalgesinnte Mitglieder aufgenommen wurden, so wurde im zweiten Reiche zwar die Pflege des nationalen Gedankens in den Sanitätskolonnen überall hochgehalten, aber dabei mehr denn früher ihre strenge parteipolitische Neutralität immer wieder betont, um sich die Möglichkeit der Weiterarbeit auf ihrem sozialen Betätigungsfelde zu sichern, zumal die parteipolitisch marxistisch und teilweise auch kommunistisch eingestellten Arbeitersamariterbünde die Sanitätskolonnen aus ihren Arbeitsgebieten zu verdrängen suchten.“

So kommt man in derselben Schrift bei der Berichterstattung für das Jahr 1918 zu dem Schluss: „Die Hamburger Hauptkolonne kann sich nun wieder voll und ganz der Friedensarbeit

[gemeint ist hiermit vor allem die Mitwirkung im amtlichen Sanitätsdienst, im Rettungsdienst bzw. Krankentransport und die sanitätsdienstliche Betreuung unterschiedlichster Veranstaltungen] zuwenden, wenn gleich dieselbe in diesem Jahre noch oft durch den Heimtransport der nun endlich aus französischer Gefangenschaft erlösten Brüder unterbrochen werden dürfte.“

Der ursprüngliche, auf der Mitgliederversammlung am 9. Februar 1919 abgegebene Jahresbericht für das Jahr 1918 konzentriert sich auf die nüchterne Darlegung von Zahlen, Daten, Leistungen und Veranstaltungen und enthält sich vergleichbarer Bewertungen.

Auch die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege hat mit Kriegsende ihr ursprüngliches Betätigungsfeld verloren. Die Reichsgenossenschaft löst sich auf, der Verband Hamburg schließt sich dem Ham-

burgischen Landesverein an, widmet sich vergleichbaren Aufgaben wie die beiden Sanitätskolonnen und bildet - schon um Reibungen zu vermeiden und die Arbeitsgebiete aufzuteilen - mit der Hamburger Kolonne und der Kolonne Hamburg-Ost gemeinsam eine Arbeitsgemeinschaft. Am 1. April 1935 werden aus diesen drei Gruppierungen die Kreis-Männervereine Hamburg-West, - Ost und Südost. ■



Werbung in den Hamburger Nachrichten Nr. 470 vom 06.10.1928.

Die Arbeit der Frauenvereine

Vaterländischer Frauen-(Hülf-)Verein Hamburg

Der Frauenverein hatte unter den Hamburger Rotkreuz-Verbänden hinsichtlich seiner Aufgabenstellung die geringsten Probleme mit der Umstellung auf die Friedensarbeit nach dem 1. Weltkrieg. Zwar waren die umfang-

reichen kriegsbedingten Aufgaben (Notizen Ausgabe 17/Februar 2018) entfallen, aber im Hauptaufgabenfeld, der Krankenpflege, konnte man in ganzer Bandbreite - Vereinhospital, Gemeindepflege, Privatpflege und Tuberkulosefürsorge - an die vorherige

Arbeit anknüpfen. Etwas anders ver-

hielt es sich mit der Arbeit der Polikliniken, die Anfang der 20er Jahre eingestellt wurde. Hierfür war jedoch auch eine wesentlich stärkere Einbeziehung breiter Teile auch der armen Bevölkerung in die allgemeine Krankenversicherung die Hauptursache, im

(Fortsetzung auf Seite 7)

Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen war die Bedürftigkeit nicht mehr im gleichen Maße wie vorher gegeben.

Das Hauptproblem für den Hamburger Frauenverein war dessen finanzielle Lage. Aufgrund der allgemeinen Situation in Deutschland konnte das Vereinshospital in den 20er Jahren nicht wirtschaftlich betrieben werden sondern machte über viele Jahre Verluste. Die Inflation entwertete einen großen Teil des Vereinsvermögens und die Lage der privaten Haushalte - z.B. die weit verbreitete Verarmung des Mittelstandes - wirkte sich auch nachhaltig auf die Spendenmöglichkeiten und -bereitschaft der Bevölkerung aus. Gleichzeitig stieg für viele Menschen die Not.

In den Folgejahren können viele Aktivitäten zur Linderung dieser Not in der Stadt nur dank großzügiger Hilfen aus dem Ausland weiter aufrecht erhalten werden, die Jahresberichte 1920-24 nennen Geld und Sachspenden - oft gesammelt von den ortsansässigen deutschen Gemeinden oder deutschstämmigen Einzelpersonen - aus Schweden; Manitowoc/Wisconsin, New York, Cincinnati und Milwaukee/USA; Monterrey/Mexico; Yokohama und Kobe/Japan, verschiedene Orte in Argentinien, London/England, Schweiz, Holland, Kapstadt und Bultfontain/Südafrika; Kuba; Guatemala; Concepcion und Santiago/Chile; Manila/Philippinen; Guatemala; Sidney/Australien, Norwegen und Porto Alegre/Brasilien; die Zuwendungen der Schröder-Tiarks-Stiftung in London gehen sogar bis 1927 weiter.

Dem Zweck der Einwerbung ausländischer Spenden diente im Sommer 1920 sicherlich auch die auf Einladung der American Relief Administration durchgeführte Reise des neugewählten Hamburger Landesvorsitzenden des Roten Kreuzes, Louis Sanne, in die USA.

Auch der Landesverein erhielt in der



Rentner-Kaffeerunde in der Zeit 1920-1930

ersten Hälfte der zwanziger Jahren umfangreiche Hilfslieferungen, vor allem aus Nord- und Südamerika. Doch auch diese kamen langsam zum Erliegen. Letztmalig weist der Jahresbericht für das Jahr 1925 mit ca. 425.758 kg. an Lebensmittel- und Kleiderspenden noch eine größere Menge

aus den USA, Brasilien, Argentinien und Chile gelieferter Hilfsgüter aus. Zum Erliegen dieser Hilfen hatten auch einschneidende Beschränkungen der Zollfreiheit und die Aufhebung der Frachtfreiheit seitens der Reichsbahn ab März 1926 für Liebesgaben entscheidend mit beigetragen.

Erweiterte und neue Angebote in der Wohlfahrtspflege

Weihnachtsbescherungen

„Im Berichtsjahre [1927] konnten wir zum ersten Male selbständig armen Familien eine Weihnachtsfreude bereiten. Außer den von uns genährten Sachen wurde ein bestimmter Betrag aus der Jugendgruppenkasse zur Verfügung gestellt und dafür Geschenke gekauft. Die Weihnachtsfeier fand im Gemeindefaal der St. Johanniskirche, Harvestehude, statt. Eine Aufführung und Chorgesang trugen dazu bei, alle Anwesenden in eine frohe Weihnachtsstimmung zu versetzen. Die

Geschenke wurden den Familien nach einigen Tagen ins Haus gebracht, um den Eltern Gelegenheit zu geben, ihren Kindern selbst die Sachen aufzubauen. Vor der Tür wurden die auf den Paketen befestigten Kerzen angezündet, und so verteilte die Jugendgruppe als „Weihnachtsmann“ ihre Geschenke.“

Aus dieser Weihnachtsfeier entwickelte sich eine Patenschaft der Jugendgruppe für die beteiligten Kinder. „Wie alljährlich bereiteten wir zur

Weihnachtszeit eine Bescherung für Kinder vor. Freunde unserer Arbeit halfen uns in unserer Nähstube für 15 Kinder eine kleine Aussteuer zu nähen. Dazu hatten uns Hamburger Firmen dankenswerter Weise Stoffe und Stricksachen gespendet. Schwester Meta, welche an St. Nicolai als Gemeindefschwester tätig ist, brachte uns 15 ihrer kleinen Schützlinge, die, begleitet von ihren Müttern, im Vereinshospital unter dem brennenden Tannenbaum mit Kakao und Kuchen an einer mit Spielzeug, Äpfeln und Süßigkeiten geschmückten Tafel bewirtet wurden. Unser Schwesternchor verschönte die festliche Stunde durch Singen alter bekannter Weihnachtslieder.“ (ebenfalls Bericht des Frauenvereins für 1927)

Studentenhilfe

Diese Aufgabe taucht erstmals im Jahresbericht 1922-24, also unmittelbar nach 1. Weltkrieg und Inflation auf: „Die Studentenhilfe wurde während der drei Berichtsjahre vom Verein nur in geringem Maße ausgeübt; sie beschränkte sich auf das Ausbessern der Wäsche in unserer Nähstube. Im Jahre 1923 wurde sie am meisten in Anspruch genommen, da uns von der Universität größere Mengen von Bekleidungsstücken aus amerikanischen Liebesgaben zum Ausbessern geschickt wurden. Bei dieser mühsamen Arbeit unterstützten uns ältere und jüngere Damen aus den Kreisen unserer Mitglieder.“ Dieses Angebot besteht mindestens bis zum Ende der 20er Jahre. „Die Nähstube der Studentenhilfe wurde auch im verflossenen Jahre von Hilfsbedürftigen in Anspruch

(Fortsetzung auf Seite 8)

genommen. Wir konnten den jungen Leuten durch gute Ausbesserungen und Anstricken von Strümpfen usw. die Wäsche länger erhalten und sie vor manchen Neuanschaffungen bewahren“ (Bericht 1928).

„...nur wechseln die Namen. Es handelt sich meist um 2 oder 3 junge Leute“ (Bericht 1929). Eine Nähstube zwecks Anfertigung neuer und Ausbesserung alter Wäschegegenstände und Herstellung von Verbandsmaterial unterhielt der Verein jedoch bereits seit spätestens Anfang der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts.

Anteil-Verzeichnis			
11377	11337	11337	33298
11378	11338	11338	33299
11379	11339	11339	33300
11380	11340	11340	33301
11381	11341	11341	33302
11382	11342	11342	33303
11383	11343	11343	33304
11384	11344	11344	33305
11385	11345	11345	33306
11386	11346	11346	33307
11387	11347	11347	33308
11388	11348	11348	33309
11389	11349	11349	33310
11390	11350	11350	33311
11391	11351	11351	33312
11392	11352	11352	33313
11393	11353	11353	33314
11394	11354	11354	33315
11395	11355	11355	33316
11396	11356	11356	33317

Frauenvereine in Hamburgs Nachbarschaft, die erst mit dem Groß-Hamburg-Gesetz zu Hamburg kommen

In den Vaterländischen Frauenvereinen der näheren Umgebung Hamburgs verlaufen die Entwicklungen unterschiedlich. Bei vielen Vereinen verhält es sich ähnlich wie beim Hamburger Verein. Sie haben - obwohl teilweise im Krieg gegründet - auch während des Krieges, neben den spezifisch kriegsbedingten, allgemeine Aufgaben der Wohlfahrtspflege durchgeführt bzw. aufrecht erhalten - wenn auch teilweise in reduziertem Umfang - und setzen ihre Arbeit nach dem Krieg unbeirrt fort. Bei

sie hierfür sind die Frauenvereine in Cuxhaven, Geesthacht oder Wandsbek. Die größere Zahl der Vereine muss, folgt man den Aufzählungen der Aktivitäten im Handbuch der Vaterländischen Frauenvereine von 1926 die Arbeit nach dem Krieg erkennbar einschränken, wahrscheinlich aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen.

Eine Ausnahme bilden die Vereine, die nach dem Krieg nicht mehr aufgeführt werden. So der Frauenverein Poppenbüttel, der im Krieg gebildet wurde und sich ausschließlich der Kriegswohlfahrtspflege widmete und nach dem Krieg offenbar keine neuen Aufgabengebiete erschließen konnte oder der in Bramfeld, der sich bereits Anfang des Jahrhunderts gegründet hatte und sich auch während des Krieges nicht ausschließlich kriegsbedingten Aufgaben widmete aber dann - aus welchen Gründen auch immer - nicht weiter bestand. ■

Unser Hamburg damals

Hamburg in der Zeit der Weimarer Republik

In der Nacht vom 5. zum 6. November 1918 gelang es einem Trupp aufständischer Matrosen in Hamburg, einige militärische Schlüsselpositionen in seine Gewalt zu bringen. Ein provisorischer Arbeiter- und Soldatenrat wurde gebildet. Der Senat erkannte ihn faktisch an, indem er seine Bereitschaft erklärte, „sich in den Dienst der neuen Zeit zu stellen“. Vier Monate lang übte der Arbeiter- und Soldatenrat die oberste politische Gewalt in Hamburg aus. Kurze Zeit nachdem Senat und Bürgerschaft beseitigt wurden, durften sie als kommunale Verwaltungsinstanzen unter der politischen Aufsicht des Rates ihre Alltagsarbeit fortsetzen. Damit arbeiteten das Revolutionsorgan und die alten zentralen politischen Gremien, ohne dass sich deren Zusammensetzung geändert hatte, zunächst Hand in Hand. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung blieben auf diese Weise einigermaßen gewahrt.

Nach heftigen Kontroversen setzte dann die SPD die rasche Einberufung einer aus allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Wahl, an der

erstmals auch Frauen teilnehmen durften, hervorzugehenden verfassungsgebenden Bürgerschaft durch. Diese Wahl erfolgte am 16. März 1919. Mehr als zwei Drittel der Hamburger Wähler bekannten sich dabei mit ihrer Stimme zum neuentstehenden demokratischen Staat. Trotz absoluter Mehrheit der SPD wurde eine Koalitionsregierung zusammen mit der zweitstärksten Partei, der bürgerlich-liberalen DDP, gebildet. Die Hälfte der Senatssitze wurde DDP und einigen Repräsentanten des Vorkriegssenats überlassen. Sogar das Amt des Ersten Bürgermeisters überließ man einem Vertreter einer alteingesessenen Hamburger Familie, während die SPD sich mit dem 2. Platz



Arbeitslose Hafentarbeiter

wurde zudem die eher konservativ-bürgerliche Deutsche Volkspartei in die Regierung einbezogen.

Trotz der gewaltigen ökonomischen Probleme aufgrund der galoppierenden Inflation, der hohen Arbeitslosigkeit in den Nachkriegsjahren und der Nahrungsmittelknappheit - im Juni 1919 führte ein Lebensmittelskandal um die Verarbeitung verdorbener Tierkadaver zu den sogenannten „Sülzeunruhen“, die zur Verhängung des Belagerungszustands und sogar des Einmarsches von Reichwehrtruppen in die Hansestadt führten - gab es auch positive Entwicklungen für die Bevölkerung.

Im Mai 1919 wurde die vierklassige Grundschule für alle Kinder obligatorisch, an der Volksschule wurden

Stückzahl	Einheit	Stückzahl	Einheit	Stückzahl	Einheit	Stückzahl	Einheit	Stückzahl	Einheit
4	4	4	4	4	4	3	3	3	3
1	1	1	1	1	1	3	3	3	3
1	1	1	1	1	1	3	3	3	3
1	1	1	1	1	1	3	3	3	3
1	1	2	2	2	2	2	2	2	2
1	1	2	2	2	2	2	2	2	2

Lebensmittelkarte



Fritz-Schumacher-Siedlung

Schulgeld- und Lernmittelfreiheit, bei den Oberschulen Ermäßigungen und Beihilfen für einkommensschwache Familien eingeführt. Neben weiteren Maßnahmen gab es eine grundlegende Reform des Erziehungswesens, wodurch jetzt auch Kreativität, Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Kinder gefördert wurden. Bereits am 28. März 1919 - zwei Wochen nach den ersten freien Wahlen - hatte die Bürgerschaft die Gründung der Universität sowie einer Volkshochschule beschlossen.

Die Mehrzahl der Reformen fiel jedoch in die Zeit von 1924 bis 1929, also die Zeit nach der Währungsstabilisierung im Herbst 1923. In dieser Zeit entstanden 60.000 Neubauwohnungen mit Mindestanforderungen an die Qualität wie gute Durchlüftung, Zugang zu Sonne und Licht, großen Innenhöfen für Spiel, Sport und Geselligkeit unter Fritz Schumacher als Leiter der Hochbauabteilung der Baubehörde - auch wenn der einfache Arbeiter sich diese meist nicht leisten konnte, sondern eher Facharbeiter, Angestellte und Beamte. An weiteren Reformen sind zu nennen der Wandel von der Armenfürsorge zur Wohlfahrtspflege, die fortschrittliche Jugendpolitik sowie Veränderungen im Strafvollzug durch Aufwertung der Resozialisierung. Und ab 1924 blühte auch das Leben mit Theatern, Kinos und Tanzlokalen auf, seit Mai 1924 verfügte Hamburg zudem mit der NORAG über

eine eigene Rundfunkanstalt mit breit gefächertem Bildungs- und Unterhaltungsprogramm.



Diese positive Entwicklung fand jedoch mit dem Einbruch der Weltwirtschaftskrise 1931 ein jähes Ende.

(Die Ausführungen sind zum großen Teil Ursula Büttner, Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik, Hamburg 1996, entnommen) ■

Der besondere Tipp

Rickmer Rickmers

Bei den St. Pauli Landungsbrücken ist heute der endgültige Liegeplatz des stählernen Dreimastfrachters Rickmer Rickmers. Das Schiff lief 1896 als Vollschiff vom Stapel der Bremerhavener Reederei und Werft Rickmer Clasen Rickmers. Die erste Reise führte nach Hongkong, um Reis und Bambus für Hamburg an Bord zu nehmen. Es folgten zwölf Rundreisen, zumeist über die Vereinigten Staaten oder Fernost. Nachdem das Schiff 1904 in einem Orkan im Indischen Ozean seinen Kreuzmast verloren hatte, wurde es zur Bark umgetakelt. Ab 1912, nunmehr im Besitz der Hamburger Reederei Carl Christian Krabbenhöft, wurde es im Kohletransport von Wales nach Chile und von dort im Salpetertransport nach Europa eingesetzt. Im 1. Weltkrieg wurde es von Portugal beschlagnahmt und diente ab 1924 bis 1962 der portugiesischen Marine als Segelschiff.

1983 wurde die Rickmer Rickmers im Tausch vom Verein „Windjammer für Hamburg“ erworben und wird nunmehr von der Stiftung Rickmer Rickmers als Museumsschiff betrieben. ■



Streiflichter aus der Rotkreuzwelt

Gründung der Liga der Rotkreuzgesellschaften

Auf Initiative des Amerikanischen Roten Kreuzes unter Henry P. Davison und mit Unterstützung des amerikanischen Präsidenten Wilson fanden sich 1919 zunächst in Cannes Vertreter von Rotkreuz-Gesellschaften der Siegermächte zusammen, um die Gründung der am 15. Mai 1919 formell in Paris ins Leben gerufenen Liga der Rotkreuzgesellschaften als zweite internationale Rotkreuzinstitution mit

dem Schwerpunkt auf Friedensaufgaben neben dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz vorzubereiten. Neben der Rotkreuzgesellschaft der USA gehörten auch die von Frankreich, Großbritannien, Italien und Japan zu den Gründungsmitgliedern. Die Rotkreuzgesellschaften der Verliererstaaten des Ersten Weltkriegs, insbesondere Deutschlands, Österreichs, Ungarns, Bulgariens und der Türkei,

aber auch Russlands, wurden zunächst außen vor gelassen. Die fünf Gründungsmitglieder sicherten sich in den im Mai 1919 beschlossenen Statuten zunächst einen Sonderstatus in der Liga, darunter das Recht, die zuletzt genannten Rotkreuzgesellschaften dauerhaft auszuschließen. Eine Regel, die den bis dahin geltenden

(Fortsetzung auf Seite 10)

Rotkreuzprinzipien eindeutig widersprach. 1922 wird dann auch das Deutsche Rote Kreuz Mitglied der Liga.



Emblem der Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften

Erster Präsident der Liga wurde von 1919 bis 1922 der Präsident des Amerikanischen Roten Kreuzes, Davison; die USA stellten dann auch in der Folgezeit bis 1950 - unterbrochen durch eine einjährige Amtszeit des Schweizer von Muralt (1944/1945) - den Ligapräsidenten.

Die erste von der Liga organisierte internationale Hilfsaktion war der Einsatz zugunsten von Opfern einer

Typhus-Epidemie und Hungersnot in Polen. Bereits in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens erfolgten seitens der Liga 47 Spendenaufrufe, die Bedürftigen in 34 Ländern zugute kamen und durch die Hilfsgüter im Gesamtwert von rund 685 Millionen Schweizer Franken zusammenkamen. Der erste große Katastropheneinsatz fand anlässlich des Erdbebens in Japan im Jahre 1923 mit ca. 200.000 Toten statt.

Erst mit Beginn des 2. Weltkrieg verlegte die Liga 1939 ihren Sitz von Paris nach Genf, um sich unter den Schutz der neutralen Schweiz zu begeben.

Am 11. Oktober 1983 benannte sich die Liga der Rotkreuzgesellschaften in Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften um und trug damit der Entwicklung der Nationalen Gesellschaften Rechnung.

1991 wurde die Liga in Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesell-



小田原市田原町の被災地へ急行の工兵隊



小田原十字町の惨状

Bergungsarbeiten nach dem Erdbeben in Japan 1923

schaften umbenannt. Ihr gehören alle - gegenwärtig 191 - anerkannten Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften als Mitglieder an. ■

Der Kampf um Zeichen und Namen des Roten Kreuzes in der Weimarer Republik

Die veränderten politischen Rahmenbedingungen und die stärkere Hinwendung des Roten Kreuzes zur Wohlfahrtsarbeit in Deutschland führten dazu, dass nunmehr auch andere Ministerien sich intensiver mit Rotkreuzfragen beschäftigten, u.a. das 1919 neu geschaffene Arbeitsministerium.

Wahrscheinlich Erwin Ritter, seit 1920 Leiter der Abteilung „Soziale Fürsorge“, erstellte noch im selben Jahr eine Denkschrift über die Bildung einer deutschen Rote-Kreuz-Gemeinschaft. Er schlug darin vor, eine Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege unter dem Schutz des Genfer Neutralitätszeichens zu gründen, um der organisatorischen

Zersplitterung dieser Arbeit entgegenzuwirken, das Prestige der freien Wohlfahrtspflege zu steigern und ein gewisses Maß staatlicher Einfluss-

nahme sicherzustellen.

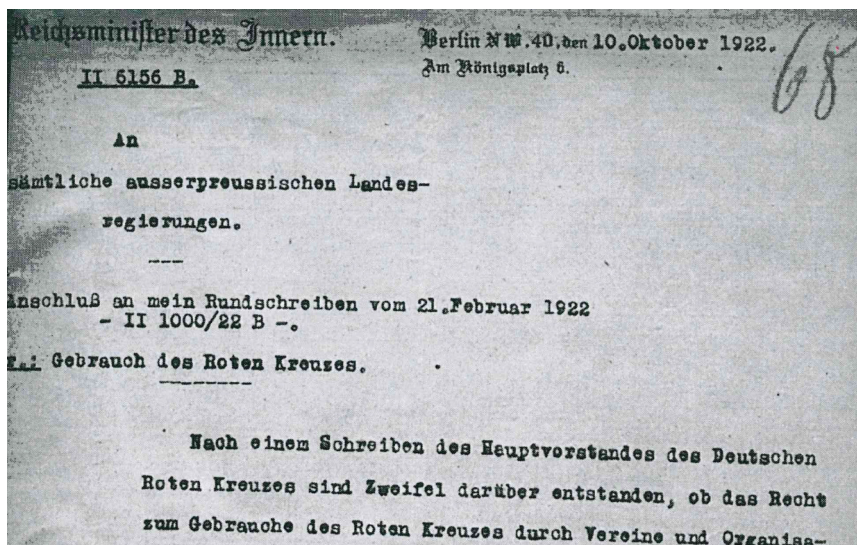
Das sich in Gründung befindliche Deutsche Rote Kreuz sollte gleichwertiges Mitglied dieser neuen Arbeitsgemeinschaft werden und auch zukünftig - im Gegensatz zu den anderen Verbänden - als Einzelverband das Rot-

Mandat der Reichsregierung für die Vertretung der deutschen Wohlfahrts- pflege im internationalen Bereich zuerkannt werden, anders als beim Vorschlag des Auswärtigen Amtes, das diese Rolle beim DRK sah. Das Rote Kreuz selbst sah in diesen Vorschlägen jedoch eine Existenz gefährdende

Entwicklung und war froh, dass die Vorschläge auch bei den anderen Wohlfahrtsverbänden nicht auf offene Ohren stießen, wenn auch aus anderen Gründen. Dort fürchtete man nämlich eine Dominanz des in der Wohlfahrts- pflege deutlich kleineren Roten Kreuzes.

Ministerialdirektor Ritter ließ jedoch trotz einer Verständigung unter den

Verbänden und der Gründung der Deutschen Liga der freien Wohlfahrts-



kreuzzeichen führen dürfen. Der Vorsitz in der Gemeinschaft sollte zwischen den einzelnen Verbänden wechseln. Der Gemeinschaft sollte auch ein

(Fortsetzung auf Seite 11)

pflege von seinen Plänen nicht ab. Im Oktober 1925 unternahm er gegenüber dem DRK-Präsidenten v. Winterfeldt-Menkin erneut einen Vorstoß für eine reichsgesetzliche Neuregelung im o.g. Sinne. Seiner Meinung nach hätte sich das Rotkreuzsymbol aufgrund Artikel 25 der Völkerbundsatzung „von einem Neutralitätszeichen im Kriege zum Friedenszeichen der staatlich anerkannten freien Wohlfahrtspflege“ gewandelt (Brief an den DRK-Präsidenten vom 24. Oktober 1925). Damit stünde auch den anderen Organisationen das Recht auf Verwendung des Zeichens zu. Der Vorzug, den das Rote Kreuz bisher genossen habe, sei hauptsächlich auf dessen Privilegierung durch die Herrschaftseliten des Kaiserreichs zurück zu führen. Diese Praxis sei aufgrund der staatlichen Umwälzungen nach dem Kriege „politisch wie sachlich überholt“ (Brief wie oben).

1927 sandte dann das Reichsarbeitsministerium mit Datum vom 21. September einen „Referentenentwurf einer Denkschrift über die Friedensaufgaben des Roten Kreuzes und ihre Einwirkung auf die Verleihung der Rotkreuzberechtigung“ an das Reichsinnenministerium, das Auswärtige Amt und die Wohlfahrtsverbände. Kernziel war es, staatlich anerkannten Organisationen, die sich gemäß Artikel 25 der Völkerbundsatzung der „Hebung der Gesundheit, Verhütung von Krankheiten und Milderung der Leiden“ widmeten, den Schutz des Rotkreuzzeichens zukommen zu lassen. Der Grundsatz der Neutralität wurde dahingehend interpretiert, dass die Verwendung des Rotkreuzzeichens „Menschen und Vereinen nicht deshalb versagt werden [darf], weil sich ihre Hilfsbereitschaft auf Welt- oder Lebensanschauungen gründet, die auch politischen oder religiösen Richtungen ihr Gepräge geben“ (Referentenentwurf S. 6). Schließlich sei auch den Ritterorden und anderen religiösen Kongregationen die Verwendung des Rotkreuzzeichens gesetzlich erlaubt gewesen. Diese Interpretation der Neutralität stand allerdings ganz im Gegensatz zu der des Roten Kreuzes selbst.

Kritisiert wurde in der Denkschrift auch, dass nationale oder internationale Hilfsaktionen unter dem Schutz des Roten Kreuzes bisher stets unter Führung des DRK stünden, obwohl

andere Organisationen gleichfalls in hohem Maße beteiligt seien. Der Prestigeerfolg komme allerdings meistens nur dem DRK zugute.

Für eine Neuregelung der gesetzlichen Grundlagen zur Verwendung des Schutzzeichens wurde Folgendes vorgeschlagen:

- Zeichen und Namen des Roten Kreuzes sollten nur der amtliche Sanitätsdienst und die Vereine, denen das Recht verliehen wurde, sich „Rote-Kreuz-Gesellschaft“ zu nennen, führen dürfen.

- Als „Rote-Kreuz-Gesellschaft“ sollten nur Vereine der freien Wohlfahrtspflege gelten, denen vom Staat die Berechtigung zur Führung des Symbols verliehen wurde. Hierfür kämen nur die anerkannten Reichsspitzenverbände in Frage; die bereits autorisierten Vereine seien vorab zu befragen.

- Die Verleihung sollte an Einrichtungen erfolgen, die zur Verhütung, Bekämpfung und Linderung gesundheitlicher, wirtschaftlicher oder sittlicher Not im Dienste der Allgemeinheit freiwillig tätig sind und deren Sitz im Deutschen Reich ist. Sie müssten sich zur Hilfeleistung bei außerordentlichen Notständen verpflichten und dürften diese nicht an religiöse oder politische Bedingungen knüpfen.

- Nach der Verleihung sollten die Verbände berechtigt sein, sich anerkannte Rotkreuzgesellschaft zu nennen, ihrem Abzeichen das Rote Kreuz hinzu zu fügen und bei satzungsgemäßer Betätigung im Dienste der Allgemeinheit das Rote Kreuz zu führen.

- Kein Verband sollte sich ausschließlich „Rotes Kreuz“ nennen dürfen.

- Die Gesamtheit der Rotkreuzgemeinschaften sollte den Namen Deutsches Rotes Kreuz tragen und ein besonderes Organ zur Beschlussfassung erhalten.

- Der militärische Sanitätsdienst sollte berechtigt sein, das Zeichen gemäß Heeresvorschriften zu tragen.

Das DRK holte sich für seine Argumentation nunmehr die internationale Rückendeckung von IKRK und Liga

der Rotkreuzgesellschaften und beauftragte das Institut für ausländisches Recht und Völkerrecht in Berlin mit der Erstellung eines völkerrechtlichen Gutachtens. In einer eigenen Stellungnahme berief es sich auf die Prinzipien der internen Selbstverwaltung der Organisation und kritisierte die Missachtung der internationalen Rotkreuzresolutionen und -Grundsätzen. Mit Stellungnahme und Gutachten wandte es sich im Oktober 1927 an das Auswärtige Amt, das Reichinnen- und das Reichsarbeitsministerium.

Darin wies das DRK insbesondere darauf hin, dass für die Mitgliedschaft in den freiwilligen Hilfsgesellschaften international „Unabhängigkeit von Politik, Partei, Konfession und Stand“ gefordert werde. Neutralität „schließt andererseits nicht aus, sie bedingt sogar, daß die in der Rotkreuzarbeit mitwirkenden Einzelpersonen verschiedenen Parteien, Konfessionen, Rassen oder dergleichen angehören; lediglich ihre Mitarbeit im Roten Kreuz soll unabhängig von anderen Bindungen oder Zielen erfolgen“ (Stellungnahme des DRK vom Oktober 1927, S.8). Diese Bedingung werde aber nicht gewahrt, wenn der Staat auch konfessionell oder politisch gebundenen Wohlfahrtsverbänden die Berechtigung zur Führung des Roten Kreuz und die Bezeichnung „Rotkreuzgesellschaft“ gesetzlich zusprechen würde.

In Bezug auf die in der Denkschrift als Gegenbeispiel angeführten Ritterorden verwies das DRK neben dem geschichtlichen Hintergrund auf die Tatsache, dass diese zu keiner Zeit das Rotkreuzzeichen auch im Frieden verwendet hätten. Auch wandte sich das DRK gegen die Interpretation des Artikels 25 der Völkerbundsatzung und der Gründung der Liga der Rotkreuzgesellschaften. Diese seien lediglich „Fortsetzungen einer früher begonnenen Entwicklung, die durch die besonderen Umstände der Nachkriegszeit begünstigt wurden“ (Stellungnahme DRK S. 11). Bereits in den Resolutionen der internationalen Konferenzen von Berlin (1869), Wien (1897) und St. Petersburg (1902) sei die Friedenstätigkeit der Rotkreuzgesellschaften als „beste Vorbereitung für die traditionellen Kriegspflichten des Roten Kreuzes“ bezeichnet worden (Stellungnahme

des DRK S. 11). Die Vorbereitung auf und Mitwirkung im Kriegsfall sei keineswegs hinter die Aufgaben der Wohlfahrtspflege zurückgetreten, auch wenn „es ... unter dem Eindruck der Nachkriegszeit und unter der fälschlichen Anwendung der Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages auf das Rote Kreuz [geschah], daß bei der Aufzählung der Tätigkeitsgebiete die Kriegstätigkeit des Deutschen Roten Kreuzes unter Ziffer 9 an die letzte Stelle gerückt wurde“ (Stellungnahme DRK S. 12/13).

Die anderen, vom Reichsarbeitsministerium zur Stellungnahme aufgeforderten Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege äußerten keine grundsätz-

liche Ablehnung, ihre Tätigkeit „gleichberechtigt ... unter den Schutz eines allgemein anerkannten Zeichens, ... des Rotkreuzzeichens...“ stellen zu dürfen (Stellungnahme des Präsidenten der Liga vom 6. Februar 1928), hatten aber im Detail vom Reichsarbeitsministerium abweichende Auffassungen.

Der weitere Verlauf der Diskussion ließ sich nach Angaben von Frauke Hagemann, deren Forschungsergebnisse dem vorliegenden Artikel auch in zu großen Teilen wörtlicher Übernahme zugrunde liegen (Horst Seithe, Frauke Hagemann. Das Deutsche Rote Kreuz im Dritten Reich (1933-1939). Mit einem Abriss seiner Geschichte in der

Weimarer Republik. Mabuse Verlag Frankfurt a.M. 1993), anhand des untersuchten Quellenmaterials nicht genauer feststellen. Einiges weist jedoch darauf hin, dass Reichsinnenministerium und Auswärtiges Amt letztendlich - möglicherweise auch dank Intervention von IKRK und Liga der Rotkreuzgesellschaften - die Positionen aus der Stellungnahme des DRK und dem vom DRK in Auftrag gegebenen völkerrechtlichen Gutachten übernommen haben und das Reichsarbeitsministerium den Referentenentwurf letztendlich „stillschweigend“ fallen ließ (So die Einschätzung von Felix Grüneisen in: Das Deutsche Rote Kreuz in Vergangenheit und Gegenwart. Potsdam-Babelsberg 1939, S. 164). ■

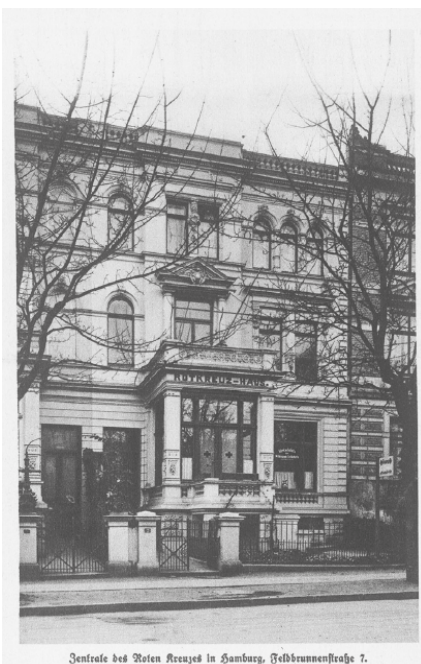
Orte der Rotkreuzbewegung

Hauptgeschäftsstelle Feldbrunnenstraße 7

Im Hamburger Stadtteil Rotherbaum befindet sich die etwa 600 Meter lange, Süd-Nord-ausgerichtete Feldbrunnenstraße. Nach Anlage der Johnsallee 1868 wurden die Grundstücke bis 1889 von der Stadt als Grundeigentümer verkauft, noch bis 1900 endete die Straße kurz hinter der Kreuzung Johnsallee. Mit dem Verkauf legte die Stadt den villenartigen Charakter der Gegend fest. Entsprechend besteht die Bebauung meist aus dreistöckigen Stadtvillen, Stadthäusern und mehrteiligen Ensemble im Stil der Gründerzeit. Entsprechend ist auch das Haus in der Feldbrunnenstraße gestaltet.

Mit dem Ende des 1. Weltkriegs, in dessen Zeit sich der Sitz des Landesvereins am Neuen Wall 44 befand, und der Verringerung seiner Aufgaben hat der Landesverein wohl noch 1919, spätestens 1920 seine Hauptgeschäftsstelle in die Feldbrunnenstraße 7 verlagert, nachdem er dieses Gebäude vom Vorstandsmitglied

Guido Wolff käuflich erworben hatte. 1928 erfolgte eine Verlagerung in das Nachbargebäude Feldbrunnenstraße 5 und zum 12. April 1934 stand erneut ein Umzug der Hauptgeschäftsstelle des Landesvereins, jetzt Landes-Männerverein, einschließlich der Abteilungen „Krankenhaus-fürsorge“ und „An- und Verkaufsstelle der Nothilfe für den Mittelstand“ in die Dammtorstraße 14/15 an.



Zentrale des Roten Kreuzes in Hamburg, Feldbrunnenstraße 7.



Feldbrunnenstraße 5 und 7, heute

Das Gebäude in der Feldbrunnenstraße 7 existiert - äußerlich nahezu unverändert - heute noch immer und wird u.a. von Firmen der Marktforschung und aus dem Bereich Immobilien genutzt; zeitweilig hatte hier der Verein „Deutsches Presse-museum Hamburg e.V.“ seinen Sitz.

Feldbrunnenstraße 5

Zum Umzug in das Nachbargebäude, Feldbrunnenstraße

5, für das der Landesverein seit dem 16. April 1925 als Eigentümer ins Grundbuch eingetragen war, vermerkt der „Jahresbericht des Hamburgischen Landesvereins vom Roten Kreuz für das Jahr 1928“ Folgendes: „Vor einigen Jahren hatte der Landesverein das Haus Feldbrunnenstraße 5, das dem Rotkreuz-Haus angeschlossen war, gekauft, um bei stärkerer Beanspruchung seiner Tätigkeit für alles gerüstet zu sein. Die Rationalisierungsbestrebungen, die sich auf allen Gebieten fühlbar machten, nötigten auch uns, da eine Zusammenfassung der Rotkreuz-Arbeit in Hamburg in einer Geschäftsstelle noch nicht durchführbar war, unsere Räume zu verkleinern. Wir entschlossen uns darum, unser Haus Feldbrunnenstraße 7 zu verkaufen und die Kanzlei in das

(Fortsetzung auf Seite 13)

Nebenhaus, Feldbrunnenstraße 5, zu verlegen, in dem wir durch die gleichen Säle und Sitzungsräume Gelegenheit haben, auch befreundete Organisationen bei gemeinsamen Beratungen gastlich aufzunehmen.“

Rotes Kreuz - menschlich gesehen

Das Haus wurde im Juli 1940 durch den DRK-Oberfeldführer Kurt Echte als Bevollmächtigter des Chefs des DRK-Verwaltungsamtes in Berlin an den Schlachtermeister Franz Theodor Wagner verkauft. Ein Antrag des nach

dem Kriege neu bzw. wieder gegründeten DRK-Landesverbandes Hamburg, das Gebäude im Rahmen der Wiedergutmachung zurückerstattet zu bekommen, wurde durch die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg am 18.03.1952 abschlägig beschieden. ■

Wilhelm Cuno

Carl Josef Wilhelm Cuno wurde am 2. Juli 1876 in Suhl geboren. Nach einer altsprachlich-humanistischen Schulbildung studierte er Rechtswissenschaften in Berlin und Heidelberg, 1900 wurde er an der Universität Breslau promoviert. 1906 heiratete er die Hamburger Kaufmannstochter Martha Wirtz. Ein Jahr später begann seine Beamtenlaufbahn, die ihn in verschiedene Funktionen als Beamter der Reichsregierung führte. Ende 1916 übernahm Cuno die Leitung des Generalreferats für kriegswirtschaftliche Fragen. In dieser Funktion kam er in Kontakt mit Albert Ballin, dem Generaldirektor der HAPAG, der ihn ins Direktorium des Unternehmens berief. Nach dem Selbstmord Ballins im November 1918 trat Cuno am 20. Dezember 1918 dessen Nachfolge als Generaldirektor der HAPAG an.



Wilhelm Cuno

Bürgerliche Parteien versuchten verschiedentlich, ihn für ein Regierungsamt auf Reichsebene zu gewinnen. Am 14. November 1922 wurde er an der Spitze eines sogenannten „Kabinetts der Wirtschaft“ von Reichspräsident Ebert ohne vorherige Einbindung des Parlaments zum Reichskanzler berufen. In seiner Regierungszeit kam es - nicht zuletzt aufgrund seines Widerstandes gegen die Reparationszahlungen in Folge des verlorenen 1. Weltkriegs und die darauf folgende Besetzung des Ruhrgebietes durch belgische und französische Truppen - zu einer katastrophalen wirtschaftlichen Abwärtsspirale und Hyperinflation. Das private Geldvermögen wurde fast vollständig entwertet. Massive Proteste und die Forderung der Reichstagsmehrheit nach einer

neuen Regierung waren die Folge. Am 12. August 1923 trat Cuno mit seinem Kabinett nach nur neunmonatiger Amtszeit zurück.

Nach seinem Rücktritt wurde er Mitglied des Aufsichtsrates der HAPAG, 1927 übernahm er erneut die Leitung des Unternehmens. In seine Zeit fiel die Vereinigung der HAPAG mit der zweitgrößten deutschen Reederei, dem bremischen Norddeutschen Lloyd.

Cuno war ab der Gründung im Juni 1922 bis zu seiner Berufung zum Reichskanzler Präsident des Hamburger Übersee-Clubs und gründete 1927 den ersten Rotary Club Deutschlands in Hamburg. Von 1926 bis 1929 übernahm er zudem die Aufgabe des Präsidenten des Hamburgischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Er verstarb am 3. Januar 1933 im Alter von 56 Jahren in Aumühle und wurde auf dem Ohlsdorfer Friedhof beige-
gesetzt. ■

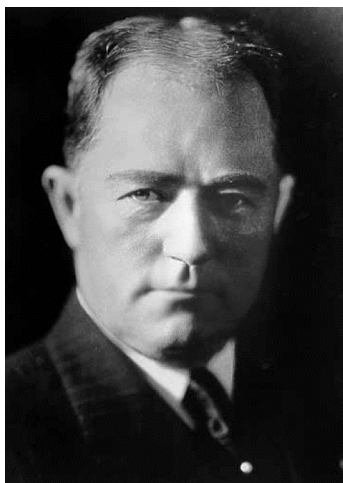
Henry Pomeroy Davison

Henry Pomeroy Davison wurde am 12. Juni 1867 in Troy, Pennsylvania/USA geboren. Nach Ende der Schulausbildung arbeitete er bei verschiedenen Banken, zunächst in Bridgeport, dann in New York City. Im Alter von 32 Jahren wurde er Präsident der Liberty National Bank und war einige Jahre später am Aufbau der Bankers Trust Company beteiligt. 1909 wechselte er als Seniorpartner zu JP Morgan & Company.

Mit dem Eintritt der Vereinigten Staaten von Amerika in den Ersten Weltkrieg im Jahr 1917 wurde er zum Chairman des War Council des Amerikanischen Roten Kreuzes ernannt, mit großem Erfolg warb er mit Hilfe einer Spendenkampagne vier Millionen Dol-

lar zur Finanzierung von Rotkreuz-Ambulanzen an verschiedenen Fronten des Krieges ein.

Nach dem Krieg war er der maßgeblich Treiber für einen internationalen Zusammenschluss der nationalen Rotkreuzgesellschaften, vor allem um deren Hilfsaktivitäten in Friedenszeiten besser zu koordinieren. Am 15. Mai 1919 gründeten dann die Rotkreuz-Gesellschaften Großbritanniens, Frankreichs, Italiens, Japans und der USA die Liga der Rot-



Henry Pomeroy Davison

kreuzgesellschaften. Von der Gründung bis zu seinem frühen Tod 1922 im Alter von 55 Jahren aufgrund eines Hirntumors war Henry Davison Chairman der Liga. Im Gedenken an ihn verleiht die inzwischen in Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften umbenannte Organisation seit 1991 den Henry-Davison-Award. ■

Rotkreuzmuseen stellen sich vor

Museum Bergamo

Ende der siebziger Jahre begann man im norditalienischen, in der Lombardei gelegenen Bergamo - nicht weit östlich/nordöstlich von Mailand gelegen - mit der systematischen Sammlung und Aufbereitung historischer Unterlagen in einer der Keimzellen des italienischen Roten Kreuzes. Zunächst war nur die Anlage eines historischen Archivs geplant, aber schon bald zeigt sich, dass auch viele weitere historische Hinterlassenschaften vorhanden waren und laufend weiter gingen. So wurde dem Archiv dann auch konsequenterweise ein Museumsteil angegliedert. Heute befinden sich im Archivio Storico del Comitato Provinciale de Bergamo della Croce Rossa Italiana in der Via della Croce Rossa Nr. 2 nicht nur Dokumente seit der Frühzeit 1864, sondern auch Medaillen und Abzeichen, Fotografien, Bücher, Plakate, Drucke, Briefmarken, Postkarten, Aufkleber, kleinere Objekte wie Armbinden, Modelle oder Instrumente, die teilweise bereits aus dem Ende des 19. Jahrhunderts stammen, sowie Uniformen ab 1930. Das Archivio Storico hat keine festen Öffnungszeiten, Besuche können aber telefonisch oder per Internet verabredet werden. (www.cribergamohinterland.it/archivio-storico/) ■



Deutsches Rotes Museum

WIR BRAUCHEN DICH, UM GESTERN,
HEUTE UND MORGEN ZU BEWAHREN.

Literaturtipp



Als Band 20 der Reihe „Neuere Medizin- und Wissenschaftsgeschichte. Quellen und Studien“ ist im Centaurus Verlag, Freiburg, 2011 die von Wolfgang U. Eckart und Philipp Osten herausgegebene Publikation „Schlachtschrecken, Konventionen. Das Rote Kreuz und die Erfindung der Menschlichkeit im Kriege“ im Umfang von 253 Seiten erschienen. (ISBN 978-3-86226-045-4)

In zwölf Artikeln widmen sich Autoren unterschiedlichen Aspekten des Themas und setzen sich dabei auch durchaus kritisch mit Fragen der frühen Rotkreuzgeschichte auseinander. Die Themenpalette reicht von neuen Perspektiven auf die Gründung des Roten Kreuzes, Zusammenwirken von Staaten, Zivilgesellschaft und humanitärem Internationalismus bei der Entstehung der Genfer Konvention, weiter über frühe Entwicklungen im Österreichischen, Spanischen und Niederländischen Roten Kreuz, die Entwicklung des Frauenvereins für die Krankenpflege in den Kolonien, geschlechtsspezifische Betrachtungen in der konfessionellen Kriegsrankenpflege bis hin zu Themen wie der literarischen Rezeption der Schlacht im 19. Jahrhundert, Korrespondenzen und Gemälden aus dem Russisch-Türkischen Krieg 1877/1878 und Reflexen des Militarismus in psychiatrischen Anstalten des deutschen Kaiserreichs. ■

Sonstiger

Versailler Vertrag - Demilitarisierung Deutschlands

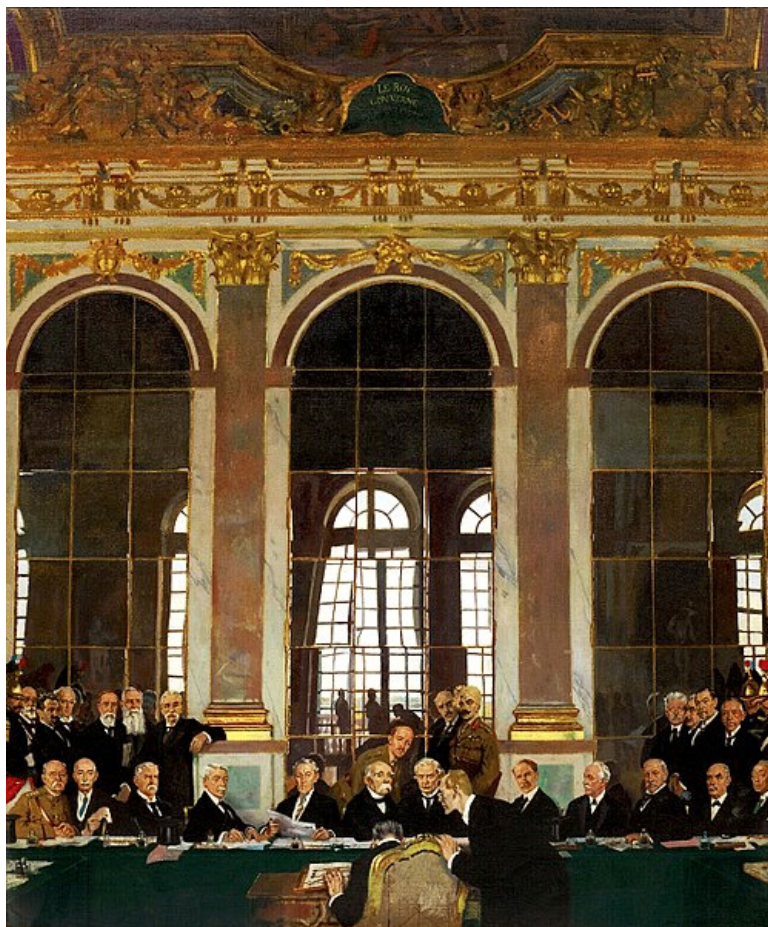
Nach Ende des 1. Weltkriegs und der damit einhergehenden Niederlage u.a. des Deutschen Reiches tagte vom 18. Januar 1919 bis zum 21. Januar 1920 im Schloss von Versailles bei Paris die Pariser Friedenskonferenz. Bereits vorab waren seitens der Siegermächte die Eckpunkte des angestrebten Friedensvertrages festgelegt worden, an den Verhandlungen selbst wurden die Konfliktparteien in unterschiedlicher Weise beteiligt. Am 7. Mai 1919 lag der Vertragsentwurf vor. Zunächst weigerte sich die deutsche Delegation, diesen zu unterzeichnen. Erst unter dem Druck eines drohenden Einmarsches der Siegermächte nach Deutschland, einer fortbestehenden britischen Seeblockade und der sich drastisch verschlechternden Ernährungslage in Deutschland votierte die Nationalversammlung des Deutschen Reiches am 23. Juni 1919 mit 257 gegen 138 Stimmen für die Annahme des Vertrages.

Der Vertrag sah umfangreiche Reparationszahlungen Deutschlands an die Kriegsgegner, territoriale Bestimmungen mit Gebietsabtretungen und Unterstellung der Verwaltung weiterer Gebiete unter den neu zu gründenden Völkerbund, eine befristete Besetzung des Rheinlandes und umfangreiche, detaillierte militärische Bestimmungen vor. Eine dieser Bestimmungen, Artikel 177 des Vertrages, hatte auch Auswirkungen auf die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes; darin heißt es:

„Erziehungsgesellschaften, Universitäten, Kriegervereine, Schützen-, Sport- oder Wandervereine und überhaupt Vereinigungen jeglicher Art, einerlei wie alt ihre Mitglieder sind, dürfen sich mit keinerlei militärischen Dingen be-

schäftigen. ...

Diese ... Vereinigungen ... dürfen keine Verbindung mit den Kriegsministerien oder irgendwelchen anderen militärischen Behörden haben.“



Gemälde von Sir William Orpen - *Die Unterzeichnung des Friedens in der Spiegelsaal, Versailles, 28. Juni 1919*

Im Zusammenhang mit den Pariser Verträgen wurde auch der Völkerbund als Vorläufer der heutigen Vereinten Nationen ins Leben gerufen. In dessen Satzung heißt es in Artikel 25: *„Die Bundesmitglieder verpflichten sich, die Errichtung und Zusammenarbeit anerkannter freiwilliger nationaler Organisationen des Roten Kreuzes zur Hebung der Gesundheit, Verhütung von Krankheiten und Milderung der Leiden in der Welt zu fördern und zu begünstigen“* - in der Völkerbundsatzung wird damit ausschließlich auf die Friedensaufgaben des Roten Kreuzes Bezug genommen.

In diese Zeit des Aufbruchs sowie des Strebens nach und der Hoffnung auf eine friedlichere Weltordnung fallen noch weitere weitreichende organisatorische Veränderungen, die das Rote Kreuz betreffen.

Bis zum Ende des 1. Weltkriegs hatte es nur eine internationale Rotkreuzorganisation, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), gegeben. Das IKRK war jedoch vornehmlich mit dem Krieg verbunden, es war ein Kind des Krieges. Nicht zuletzt deshalb gab es eine Reihe nationaler Rotkreuzgesellschaften, die daneben eine zweite internationale Rotkreuzorganisation stellen wollten, die sich den Friedensaufgaben widmen sollte. Und so wurde im Jahre 1919 die Liga der Rotkreuzgesellschaften - heute Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften - als zweite internationale Rotkreuzinstitution ins Leben gerufen.

In Deutschland wollten die Organisationen, die sich dem inneren Frieden verpflichtet fühlten, die teilweise schon seit

langem bestehen großen Wohlfahrtsverbände, ihre Kräfte bündeln, um sich gegenüber Staat und Gesellschaft besser Gehör verschaffen zu können. Und so nahm im Dezember 1924 die Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege - heute Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege - ihre Arbeit als Dachorganisation der Spitzenverbände im Wohlfahrtsbereich auf und löste die am 12. März 1921 gegründete Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege ab. Das DRK trat der Liga am 4. März 1926 bei. ■



Deutsche Rote Zukunft

WIR SUCHEN JUNGE MENSCHEN, DIE
ETWAS **VERÄNDERN** WOLLEN.

Menschlichkeit

Unparteilichkeit

Neutralität

Unabhängigkeit

Freiwilligkeit

Einheit

Universalität

Impressum

Herausgeber.: DRK Landesverband Hamburg e.V.,
Behrmanplatz 3, 22529 Hamburg

Redaktion/V. i. S. d. P.: Dr. Volkmar Schön

Gestaltung: Marie-Luise Manow

Fotos: StHH 111-1 Senat CI VII Lit Rf Nr. 64 Rechenschaftsbericht des Central-Comités der dt. Vereine vom Rothen Kreuz 1880 (S. 1); DRK (S. 1); Wikipedia, gemeinfrei (S. 1); Staatsarchiv Hamburg (S. 2); Hamburger Fremdenblatt vom 13.06.1925 (S. 3); L' Illustration vom 18.01.1930, Nr.4533 (S. 3); Staatsarchiv Hamburg (S. 4-5); Hamburger Nachrichten vom 06.10.1928, Nr. 470 (S. 6); DRK (S. 7); Dr. Schön, privat (S. 7-8); Wikipedia CC BY SA 3.0 de (S. 8) Dr. Schön, privat (S. 8); Wikipedia CC BY SA 4.0 (S. 9); Dr. Schön, privat (S. 9); Wikipedia GFDL 1.2 (S. 9); IFRC (S. 10); Wikipedia, gemeinfrei (S. 10) StHH 135-1 I-IV 3232 (S. 10); Staatsarchiv Hamburg (S. 12-13); http://www.redcross.int/en/history/not_davison.asp (S. 13); Google.Maps (S. 14); Centaurus Verlag (S. 14); Wikipedia, gemeinfrei (S. 15); DRK (S.16)

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei diesem Newsletter auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Abbestellung: per Mail an Rotkreuzgeschichte@lv-hamburg.drk.de